



AZ L-15.451-05/319

ÄNDERUNGSANTRAG Nr. 60/15
nach § 19 GeschO

Betr.: **Stellungnahme der Synode zur Nutzung von Atomenergie**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

„Weißt du nicht, dass dich Gottes Güte zur Umkehr leitet?“ (Römer 2,4)

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg bekennt gegenüber ihren Geschwistern in der weltweiten Ökumene: Wir sind mitschuldig an der ungerechten Nutzung der Ressourcen unserer Erde. Durch unseren Lebensstil in der sogenannten westlichen Welt nehmen Menschen auf der ganzen Welt Schaden.

Wir sind bereit umzukehren. Wir tragen die Energiewende mit und halten es für richtig, sich von der Atomenergie und der fossilen Energiegewinnung abzuwenden. Uns ist aber bewusst, dass diese Umkehr nicht ein Weitermachen mit anderen Mitteln bedeuten kann. Umkehr bedeutet auch, den Energieverbrauch deutlich zu senken.

Die Evangelische Landessynode ruft die Kirchengemeinden und kirchlichen Institutionen dazu auf, sich an diesen Anstrengungen zu beteiligen und dadurch ein glaubhaftes Zeugnis für den Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung zu geben. Über den Erfüllungsgrad der eigenen Klimaschutz- und Energieziele berichtet der Oberkirchenrat regelmäßig in der Synode.

Stuttgart, 23. November 2015

Ernst-Wilhelm Gohl